

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung - Stand 17.01.2020

Bei der Festsetzung von Zeitgebühren wird jede angefangene halbe Stunde angerechnet, wenn im Gebührenverzeichnis nichts anderes geregelt ist. Die Gebühr wird auf volle 10 Cent abgerundet.

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
Allgemeine Verwaltungsgebühren			
1	Ablehnung eines Antrags		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10,00 €
1.1	- Ablehnung wegen Unzuständigkeit		gebührenfrei
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
3	Amtliche Beglaubigung:		
3.1	- von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	Festgebühr	3,50 €
3.2	- der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	Festgebühr	2,50 €
4	Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen oder anderen Unterlagen der Stadt (sofern sie nicht durch Kopie hergestellt wurden)	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
5	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche, einschl. Archivrecherchen.	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
6	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Urschrift		
6.1	- von Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken, je Seite	Festgebühr	2,50 €

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
6.2	- von Schulzeugnissen (bis Abiturzeugnis), je Zeugnis wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie von der Stadt selbst hergestellt, kommen die Schreibgebühren (Ziff.4) hinzu.	Festgebühr	1,50 €
7	Bescheinigungen Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist), je Bescheinigung:	Festgebühr	7,00 €
7.1	Spendenbescheinigungen (Bescheinigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts ausstellt).		gebührenfrei
8	Datenübermittlung Übermittlung digitaler Daten	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
9	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist.	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
10	Fotokopien und Mehrfachausdruck erste Seite jede weitere Seite	Festgebühr Festgebühr	1,00 € 0,50 €
10.1	Großkopien (größer als DIN A 3) - erste Seite - jede weitere Seite	Festgebühr	7,00 € 1,00 €
10.2	Fotokopien / Ausdrucke bei der Stadtbücherei - Fotokopien DIN A4, je Seite - aus Werken der Bücherei, je Seite - Fotokopien DIN A3, je Seite - aus Werken der Bücherei, je Seite - PC-Ausdruck (Internet-Seite, Multimedia), je Seite - PC-Ausdruck in Farbe (Internet-Seite, Multimedia), je Seite	Festgebühr Festgebühr Festgebühr Festgebühr Festgebühr Festgebühr	0,20 € 0,10 € 0,40 € 0,20 € 0,10 € 0,50 €
10.3	Scannen von Dokumenten	Festgebühr	0,20 € je Seite

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
11	Rechtsbehelfe Widersprüche, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerden usw. - bei Zurückweisung des Rechtsbehelfs oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	Zeitgebühr Stundensatz	42,50 €
11.1	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war.		1/10 bis zur Hälfte der Gebühr des Rechtsbehelfs, mind. 20,00 €
12	Zurücknahme eines Antrags		1/10 bis zur Hälfte des vollen Betrags der Gebühr, mind. 10,00 €
12a	Übernahme von Bürgschaften	Wertgebühr	0,2 % der Bürgschaftssumme
öffentliche Sicherheit und Ordnung			
13	Verwaltung von Fundsachen (Prod.: 122.1.01) Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Als Wertgebühr sind zu entrichten:	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	10,60
13.1	bei Sachen bis zu 500 €		3 % des Werts
13.2	bei Sachen über 500 €		11,00 € zuzügl. 1% des Werts über 500,00
14	Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz (FTG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten		
	Jagd- und Fischereiwesen		
15.1	Jagd- und Fischereiwesen		
15.1.1	Jahresfischereischein	Festgebühr	22,50
15.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	Festgebühr	45,00
15.1.3	Jugendfischereischein	Festgebühr	13,50
15.1.4	Verlängerung Fischereischein	Festgebühr	9,00
15.1.5	Verlängerung Jugendfischereischein	Festgebühr	5,40
15.2	Waffenangelegenheiten		
15.2.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.2	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
15.2.3	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.4	Zulassungen von Ausnahmen von den Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.5	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.6	Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.7	Sicherstellung und Verwahrung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.8	Ausnahme vom Alterserfordernis nach §§ 3 Abs. 3 und 27 Abs. 4 WaffG	Festgebühr	54,00
15.2.9	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG)	Festgebühr	81,00
15.2.10	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird, Eintragungen nach § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 4 WaffG	Festgebühr	27,00
15.2.11	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte,	Festgebühr	27,00
15.2.12	Eintragung von Wechsel- oder Austauschläufen	Festgebühr	27,00
15.2.13	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte.	Festgebühr	54,00
15.2.14	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	Festgebühr	18,00
15.2.15	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	Festgebühr	54,00
15.2.16	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger)	Festgebühr	81,00
15.2.17	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	Festgebühr	81,00
15.2.18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (Munitionserwerbsberechtigung § 10 Abs. 3 WaffG)	Festgebühr	13,50
15.2.19	Ausstellung eines Waffenscheines zum Führen von Waffen (§§ 10 Abs. 4 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.20	Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.21	Bescheinigungen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.22	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§§ 10 Abs. 4 und 28 Abs. 1 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.23	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	Festgebühr	81,00
15.2.24	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines zum Führen von PTB-Waffen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	Festgebühr	54,00
15.2.25	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben nach § 20 WaffG	Festgebühr	81,00

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
15.2.26	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.27	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.28	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.29	Einwilligung zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1 WaffG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
15.2.30	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	Festgebühr	81,00
15.2.31	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	Festgebühr	36,00
15.2.32	Eintragung einer weiteren Waffe in den Europäischen Feuerwaffenpass	Festgebühr	18,00
15.2.33	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	Festgebühr	18,00
15.2.34	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssammler (§ 17 WaffG)	Festgebühr zuzügl.	162,00
15.2.35	Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Festgebühr zur Abdeckung des Verwaltungsaufwands und einer Wertgebühr zur Abdeckung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses.	Wertgebühr	400,00
15.2.36	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssachverständige (§ 18 WaffG).	Festgebühr zuzügl.	162,00
15.2.37	Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Festgebühr zur Abdeckung des Verwaltungsaufwands und einer Wertgebühr zur Abdeckung des wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses.	Wertgebühr	400,00
15.2.38	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	Festgebühr	108,00
15.2.39	Kontrolle der Aufbewahrung von Waffen oder Munition nach § 36 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz für 2 Personen je Person:	54,00
15.2.40	Aufbewahrung von Waffen und Munition pro Waffe und Monat pro Munition und Monat	Festgebühr	5,00 5,00
15.2.41	Erstmalige Bedürfnisprüfung nach § 4 Abs. 4 WaffG	Zeitgebühr Stundensatz	54,00

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
15.3	Sprengstoffrecht / Sprengstoffangelegenheiten		
15.3.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs.1 Sprengstoffgesetz	Festgebühr zzgl. Wertgebühr	432,00 1.500,00
15.3.1.1	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz	Festgebühr zzgl. Wertgebühr	432,00 1.500,00
15.3.2	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 Sprengstoffgesetz	Festgebühr	162,00
15.3.2.1	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines	Festgebühr	54,00
15.3.2.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines	Festgebühr	54,00
15.3.3	Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen nach § 27 Sprengstoffgesetz	Festgebühr	162,00
15.3.3.1	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz	Festgebühr	54,00
15.3.3.2	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 Absatz 1 Sprengstoffgesetz	Festgebühr	54,00
15.3.4	Erteilung einer Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse und Befähigungsscheine	Festgebühr	54,00
15.3.5	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Absatz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) von den Verboten des § 20 Abs. 1 und 2, des § 22 Abs. 1 und des § 23 Abs. 1 und 2	Festgebühr	54,00
15.3.6	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Zuverlässigkeit und persönliche Eignung zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach § 34 Absatz 2 der 1. SprengV	Festgebühr	54,00
16	Führen / Bereitstellen des Gewereregisters einschl. Auskünfte (Prod.: 122.1.04)		
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§15 (1) GewO)	Festgebühr	
16.1.1	Einzelgewerbetreibende	Festgebühr	27,00
16.1.2	Personengesellschaften und juristische Personen	Festgebühr	36,00
16.2	Einfache Auskunft aus dem Gewereregister	Festgebühr	13,50
16.3	Erweiterte Auskunft aus dem Gewereregister	Festgebühr	18,00
16.4	Gruppenauskunft	Zeitgebühr/ Stundensatz	54,00
17	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen (Prod.: 122.1.05)		
17.1	Persönliche Erlaubnis		
	Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen	Festgebühr zzgl. Wertgebühr	270,00
	Als Wertgebühr sind zu entrichten für eine bewirtschaftete Fläche:		
	- bis 50 qm:		400,00

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
	- für den Flächenanteil über 50 qm zusätzlich:		6,00 €/qm
17.1.1	bei nicht ständig bewirtschafteten Räumen, wie z.B. Sälen oder oder Gartenwirtschaften werden nur 30% der Fläche berücksichtigt		
17.1.2	Bei einer Betriebsartänderung erfolgt ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von 50 %.		
17.1.3	Bei einer Erweiterung der Erlaubnis wird für den Flächenbetrag nur die zusätzlich zu bewirtschaftende Fläche berücksichtigt.		
17.1.4	Bei der Erteilung einer befristeten Erlaubnis wird neben der Festgebühr für jeden angefangenen Monat 1/12 des Flächenbetrags berechnet.		
17.1.5	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25% je weiterem Inhaber erhöht und durch die Anzahl der Inhaber geteilt		
17.2	Stellvertretungserlaubnis (§9 GastG) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 30% des Flächenbetrags nach 17.1	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	63,00
17.3	Vorläufige Erlaubnis Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 10% des Flächenbetrags nach 17.1	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	54,00
17.4	Vorläufige Stellvertretererlaubnis Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt 10% des Flächenbetrags nach 17.1	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	54,00
18	Bearbeitung von Gestattungen, Sperrzeitverkürzung und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen (Prod.: 122.1.06)		
18.1	Gestattung (§12 GastG) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	13,50

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
	Die Wertgebühr beträgt bei einer Schank-/Speiseraumfläche:	1 Tag	2 Tage
	bis 500 qm	40,00	60,00
	über 500 qm bis 1.000 qm	50,00	70,00
	über 1.000 qm	55,00	75,00
		4 Tage	5 bis 7 Tage
	bis 500 qm	100,00	120,00
	über 500 qm bis 1.000 qm	110,00	130,00
	über 1.000 qm	115,00	145,00
	Für jede weitere angefangene Woche beträgt die Gebühr 3/4 der Gebühr nach Satz 1.		
18.2	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§6(2) GastVO)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
18.3	Sperrzeitverkürzung (§21(1) GastVO) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Bei einer Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage beträgt die Wertgebühr:	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	18,00
		1 Stunde	30,00
		2 Stunden	40,00
		3 Stunden	50,00
		4 Stunden	60,00
		5 Stunden	70,00
18.4	Auflagen und Anordnungen (§§5, 12(3) GastG)	Zeitgebühr/ Stundensatz	54,00
18.5	Verlängerung von Fristen (§8 Satz 2, §9 Satz 2, §24 (1) Satz 3 GastG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
19	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse (Prod.: 122.1.07)		
19.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO (Schaustellung von Personen)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
19.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c (1) GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Als Wertgebühr wird eine Pauschale in Höhe von 3.000 € erhoben.	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	162,00 3.000,00

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
19.3	Bestätigung (§ 33c (3) GewO) der Geeignetheit des Aufstellortes	Festgebühr	
19.3.1	- für Schank- und Speisewirtschaften	Festgebühr	81,00
19.3.2	- für Spielhallen nach § 40 LGlüG	Festgebühr	162,00
19.4	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d (1) GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen. Als Wertgebühr wird eine Pauschale in Höhe von 1.500 € erhoben.	Zeitgebühr Stundensatz zzgl.. Wertgebühr	54,00 1.500,00
19.5	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (neu: § 41 LGlüG i.V.m. § 24 Abs. 1 Erster Glückspieländerungsstaatsvertrag) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr wird wie folgt erhoben: - je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit - je Gerät mit Gewinnmöglichkeit	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	540,00 150,00 350,00
19.6	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a (1) GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Als Wertgebühr wird eine Pauschale in Höhe von 1.500 € erhoben.	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	180,00 1.500,00
19.7	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 36 b (1) GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Als Wertgebühr wird eine Pauschale in Höhe von 1.500 € erhoben.	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	180,00 1.500,00
19.8	Wiedergestattung zur Ausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
19.9	Erteilung und Verlängerung einer Reisegewerbekarte (§55 (2) GewO) Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr wird wie folgt erhoben: - Erlaubnis auf 1 Jahr befristet - Erlaubnis auf 2 Jahre befristet	Festgebühr zzgl.. Wertgebühr	108,00 150,00 200,00

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
	- Erlaubnis auf 3 Jahre befristet		250,00
	- unbefristete Erlaubnis		500,00
	- Nachtrag eines Artikels bzw. einer Tätigkeit (Erweiterung)		100,00
19.10	Festsetzung von Märkten, Ausstellungen und Messen		
	Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen	Festgebühr zzgl. Wertgebühr	81,00 zzgl.
	Die Wertgebühr wird wie folgt erhoben:		
	- Weihnachtsmärkte und Märkte je Tag		40,00
	- Jahrmärkte und Ausstellungen je Tag		60,00
	- Spezialmärkte, Ausstellungen und Messen je Tag		80,00
19.11	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen	Zeitgebühr / Stundensatz	54,00
20	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen (Prod.: 122.1.08)		
20.1	Gewerbeuntersagungen (§ 35 GewO)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
20.2	Rücknahme und Widerruf von Gaststättenerlaubnissen (§ 15 GastG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
20.3	Schließungsverfügungen (§ 15 GewO)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
20.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 5,12 Abs. 3 GastG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
20.5	Beschäftigungsverbot (§ 21 GastG)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
20.6	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung Handwerksuntersagung (§16 Abs. 3 HWO)	Zeitgebühr Stundensatz	54,00
21	Meldeangelegenheiten (Prod.: 122.3.01)		
21.1	Auskünfte aus dem Melderegister		
21.1.1	- einfache Auskunft (§32 (1) MeldeG)	Festgebühr	9,00
21.1.2	- erweiterte Auskunft (§32 (2) MeldeG)	Festgebühr	16,20
21.1.3	- Gruppenauskunft	Zeitgebühr/ Stundensatz	54,00

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
21.2	Bescheinigungen der Meldebehörde, zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, einschl. Bescheinigung zur Befreiung von der Ausweispflicht je Bescheinigung:	Festgebühr	6,00
21.3	sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	Zeitgebühr / Stundensatz	54,00
22	Personenstandswesen (Prod.gr.: 122.4)		
22.1	Kirchenaustritt	Festgebühr	28,00
22.2	Namensänderungen (Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen)		
22.2.1	Änderung eines Vornamens (§ 11 NamÄndG)	Festgebühr	160,00
22.2.2	Änderung eines Familiennamens (§ 3 NamÄndG)	Festgebühr	220,00
23	Bestattungswesen (Prod. 553.2)		
23.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§ 24 BestattVO)	Festgebühr	22,00
23.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 16 BestattVO)	Festgebühr	14,00
23.3	Erlaubnis zur Ausgrabung einer Leiche	Zeitgebühr/ Stundensatz	54,00
23.4	Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche	Zeitgebühr/ Stundensatz	54,00
23.5	Erlaubnis zur Seebestattung	Zeitgebühr/ Stundensatz	54,00
	Liegenschaften		
24	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Vorkaufsrecht)	Festgebühr	42,50
	Bauwesen		
	Berechnung der Gebühren		
	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300 - 469 in der jeweils geltenden Fassung) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.		
25	Bauvoranfrage (Prod.: 521.1.01)		
25.1	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden Die Wertgebühr beträgt: 2 ‰ der Baukosten, mindestens 150,00 €	Wertgebühr	
25.2	in den übrigen Fällen	Zeitgebühr Stundensatz	67,00

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
26	Ausnahme / Abweichung / Befreiung		
26.1	von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
26.2	Art der baulichen Nutzung		
26.2.1	Ausnahme	Wertgebühr	500,00 €
26.2.2	Befreiung	Wertgebühr	1.000,00 €
26.3	Bauweise / Geschossigkeit Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 10% des Bodenrichtwerts x Fläche, die zum Vollgeschoß führt, mindestens 134,00 €	Wertgebühr	
26.3.1	Grundfläche / Geschossfläche	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
26.3.2	durch bauliche Anlagen nach § 19 (2) BauNVO Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: Fläche x 10% des Bodenrichtwerts	Wertgebühr	mind. 67,00
26.3.3	durch bauliche Anlagen nach § 19 (4) BauNVO (incl. Terrasse) Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: Fläche x 5 % des Bodenrichtwerts	Wertgebühr	mind. 67,00
26.4	Baulinien- / Baugrenzüberschreitung		
26.4.1	§ 31 (1) bzw. (2) BauGB Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: Fläche x 10 % des Bodenrichtwerts. Bei baulichen Anlagen, die unter § 19 Abs. 4 Satz 1 der BauNVO fallen beträgt die Wertgebühr: Fläche x 5 % des Bodenrichtwerts.	Wertgebühr	mind. 67,00
26.4.2	bei einem Ausgleich durch Baulast beträgt die Wertgebühr: Fläche x 2 % des Bodenrichtwerts		
26.4.3	b) §23 (3) BauNVO Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: Fläche x 5 % des Bodenrichtwerts	Wertgebühr	mind. 67,00
26.4.4	§23 (5) BauNVO	Festgebühr	43,50

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
26.4.5	Dachüberstände Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt Fläche x 5 % des Bodenrichtwerts, mindestens 67,00 € Dachüberstände bis 30 cm	Wertgebühr	gebührenfrei
26.4a	Höhe der baulichen Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/Kniestockhöhe) Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 100,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung	Wertgebühr	
26.5	Dachform / -neigung / -ausführung		
26.5.1	Firstrichtung	Festgebühr	335,00
26.5.2	Dachform	Festgebühr	335,00
26.5.3	Dachneigung		
26.5.4	Über- / Unterschreitung bis 2° Bei Doppel- oder Reihenhäusern je Einzelgebäude	Festgebühr	33,50
26..5.5	Über- / Unterschreitung mehr als 2° Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 50,00 € je weiteres Grad	Wertgebühr	67,00
26.5.6	Dachausführung		
26.5.7	Dachdeckung / Überstand	Festgebühr	200,00
26.5.8	Dachbegrünung	Festgebühr	402,00
26.6	Dachgauben/Aufbauten/Quergiebel		
26.6.1	Längenüberschreitung Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 150,00 € je angefangene 50 cm Längenüberschreitung	Wertgebühr	
26.6.2	Längenüberschreitung bis 10 cm		gebührenfrei
26.6.3	unzulässig Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 150,00 € je angefangene 50 cm Längenüberschreitung	Wertgebühr	

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
26.6.4	Gestaltung	Festgebühr	134,00
26.6.5	Höhe Dachaufbau Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 150,00 € je angefangene 10 cm Höhenüberschreitung	Wertgebühr	
26.7	Einfriedungen / Werbeanlagen		
26.7.1	Gestaltung (Art, Höhe etc.)	Festgebühr	134,00
26.7.2	unzulässig	Festgebühr	134,00
26.8	Garagen / Stellplätze		
26.8.1	Standort		s. 26.3.1
26.8.2	Anzahl Es wird eine Wertgebühr zum Abdecken des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses erhoben. Die Wertgebühr beträgt: 200,00 € je Stellplatz	Wertgebühr	
26.9	Abstandsfläche	Festgebühr	67,00
26.10	Waldabstand	Festgebühr	134,00
26.11	von der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten Die Wertgebühr beträgt: 2.500 € je zusätzlicher Wohneinheit	Wertgebühr	
26.12	von der zulässigen Gebäudelänge Die Wertgebühr beträgt: 150 € je angefangene 50 cm multipliziert mit der Anzahl der Geschosse	Wertgebühr	
26.13	sonstige Abweichungen	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
27	Baugenehmigungsverfahren (Prod.: 521.1.02)		
27.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen Die Wertgebühr beträgt: 7 % der Baukosten, mindestens 150,00 €	Wertgebühr	
27.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	Zeitgebühr Stundensatz	67,00

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
28	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren		
28.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen Die Wertgebühr beträgt: 6 % der Baukosten, mindestens 150,00 €	Wertgebühr	
28.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
29	Teilbaugenehmigung		
29.1	von Anlagen und Einrichtungen Die Wertgebühr beträgt: 1 % der Teilbaukosten, mindestens 150,00 €	Wertgebühr	
29.2	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
30	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden Die Wertgebühr beträgt: 1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00 €	Wertgebühr	
31	Kenntnisgabeverfahren (Prod.: 521.1.03)		
31.1	Vollständigkeitsbescheinigung/Feststellungsmittelung Die Wertgebühr beträgt: 5 % der Baukosten, mindestens 150,00 €	Wertgebühr	
31.2	Untersagung des Baubeginns	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
31.3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
32	Angrenzeranhörung Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt: 5,00 € je Angrenzer	Festgebühr zuzügl. Wertgebühr	44,20
33	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG Die Gebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses zusammen Die Wertgebühr beträgt:	Wertgebühr	
33.1	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen: 80,00 € pro Einheit		
33.2	je weitere Ausfertigung: 1/4 der Bescheinigungsgebühr		

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
34	Brandverhütungsschau / Nachschau	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
35	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme (Prod.: 521.2.01)		
35.1	Bauüberwachung und bis zu zwei Abnahmen		
35.1.1	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können Die Wertgebühr beträgt: 1 ‰ der Baukosten, mindestens 150,00 €	Wertgebühr	
35.1.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
35.2	jede weitere Bauabnahme	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
35.3	jede sonstige Baukontrolle	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
35.4	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
35.5	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
36	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen (Prod.: 521.2.03)	Zeitgebühr Stundensatz	67,00
37	Bearbeitung einer Baulasterklärung	Zeitgebühr Stundensatz	67,00 €
38	Schornsteinfegerwesen	Zeitgebühr	
38.1	Verfolgung von Mängelanzeigen	Stundensatz	67,00 €
39	Denkmalschutz (Prod.gr.: 523.1) Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen	Zeitgebühr Stundensatz	67,00 €
40	Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht		
40.1	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz	Zeitgebühr Stundensatz	67,00 €
40.2	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	Zeitgebühr Stundensatz	67,00 €

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenart	Gebührenhöhe
40.3	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht	Zeitgebühr Stundensatz	67,00 €
41	Verwaltungsgebühren der Schulen		
41.1	Kopien von Schulzeugnissen Die ersten 5 Mehrfertigungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei	Festgebühr	1,50 €
41.2	Beglaubigung von Schulzeugnissen Die ersten 5 Mehrfertigungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei zu beglaubigen	Festgebühr	1,50 €
41.3	Ausstellen von Zeugnissen und Ersatzzeugnissen - an Hauptschulen - an Realschulen und Gymnasien Die erstmalige Ausstellung von Zeugnissen ist gebührenfrei	Festgebühr Festgebühr	17,70 € 28,30 €
41.4	Ausstellen eines (Ersatz-) Schülersausweises Die erstmalige Ausstellung eines Schülersausweises in der jeweiligen Klasse und sonstige Schulbesuchsbescheinigungen sind gebührenfrei.	Festgebühr	3,50 €
41.5	Ausgabe von Schulordnungen Ersatzweise Ausgabe einer Schulordnung Die erstmalige Ausgabe einer Schulordnung ist gebührenfrei.	Festgebühr	1,50 €
41.6	Private Kopien - für die erste Seite - für jede weitere Seite	Festgebühr Festgebühr	1,00 € 0,50 €
41.7	Großkopien (größer als DIN A 3) - erste Seite - jede weitere Seite	Festgebühr	7,00 € 1,00 €
41.8	Private Telefongebühren Ersatz der tatsächlich angefallenen Telefongebühren.		
50	Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Hinweis: Gebühren für die Erstellung von Wertgutachten - s. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Ortsrecht Nr. 6.2)	Zeitgebühr Stundensatz	67 €